

11. Oktober 1991

Leukämie-Fälle in der Elbmarsch: Maßnahmenpaket der  
Landesregierung enthält Aufruf an die Bevölkerung

Zur gegenwärtigen Demonstration von Bürgerinitiativen vor dem Atomkraftwerk Krümmel erklären der Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung, Prof. Dr. Berndt Heydemann und der Minister für Soziales, Gesundheit und Energie, Günther Jansen, heute in Kiel:

- "1. Die aufgetretenen Fälle von Leukämie in der Elbmarsch und der Verdacht, daß dies mit der Nähe von Atomkraftwerken bzw. kerntechnischen Anlagen zusammenhängen könnte, werden von der Landesregierung ernst genommen und eingehend untersucht. Entsprechende Hinweise aus anderen Bereichen außerhalb Deutschlands stellen eine Verpflichtung für alle Verantwortlichen dar, alle möglichen und erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Ursachen von strahlenbedingten Leukämie- und anderen Krebserkrankungen zu ermitteln.
2. Die bestehende Arbeitsgruppe, die unter Federführung Niedersachsens gemeinsam mit Schleswig-Holstein eingerichtet wurde, um den Ursachen der Leukämiefälle nachzugehen, hält einen engen Kontakt mit den Bürgerinitiativen vor Ort. Dabei ist allen Beteiligten klar, daß dieses Problem nicht innerhalb von Wochen administrativ zu lösen ist.
3. Unabhängig von dieser bestehenden Arbeitsgruppe - aber möglichst in enger Zusammenarbeit mit Niedersachsen - wird Schleswig-Holstein unter Bezugnahme auf die Forderungen der Bürgerinitiativen auch nördlich der Elbe eine Fachkommission gründen.

Dabei geht es um folgende Punkte:

- alle Emissions- und Umweltmeßwerte des Bodens, der Luft und des Wassers in der Nähe der betroffenden kerntechnischen Anlagen zu bewerten;
  - die Mitglieder dieser Kommission sollen vor allem öffentlich ausgewiesene und unabhängige Wissenschaftler sein und die Landesregierung fordert auch die Bürgerinitiativen auf, sofern gewünscht, entsprechende Personalvorschläge zu machen. In die Arbeit der Kommission sollen auch die Ärztekammer und die Krankenkassen ebenso einbezogen werden, wie der Datenschutzbeauftragte und andere Fachleute des Landes Schleswig-Holstein;
  - eine epidemiologische und strahlenbiologische Bewertung der Untersuchungsergebnisse und ggf. weitere Bodenuntersuchungen, für die Landesmittel eingeworben werden sollen, sollen ab dem 01.01.1992 stattfinden;
  - durch eine Einbeziehung der Beschäftigten der betreffenden kerntechnischen Anlagen soll auch dem Verdacht von Prof. Gardner (Universität Southampton) nachgegangen werden, daß genetische Defekte bei Eltern zu Kinderleukämiefällen führen können;
  - gleichzeitig soll die Aktenlage bei Krankenkassen, Ärztekammern, Krankenhäusern, Gesundheitsämtern einbezogen werden, um die Fallzahlen ausreichend verifizieren zu können. Dabei wird den datenschutzrechtlichen Aspekten durch Einbeziehung des Landesdatenschutzbeauftragten entsprechend Rechnung getragen.
4. Darüber hinaus wird die Landesregierung einen öffentlichen Aufruf an die Bevölkerung richten, in dem Eltern aufgefordert werden, Erkrankungen und Todesfälle bzw. Verdachtsmomente und entsprechende Untersuchungen über Leukämie, andere Blutanomalien sowie Schilddrüsenkrebsfälle ihrer Kinder dem Kreisgesundheitsamt Mitteilung zu machen. Dieser Aufruf wird sich auch an Kinder bzw. Enkel entsprechend erkrankter Er-

wachsener richten. Dabei soll der Persönlichkeitsschutz voll gewahrt werden; eine namentliche Nennung erfolgt deshalb nur gegenüber der Gesundheitsbehörde und ist erforderlich, um Mehrfach- und Fehlnennungen zu vermeiden.

5. All diese Maßnahmen werden indes nicht zu einer sofortigen Abschaltung des Atomkraftwerks Krümmel oder anderer Atomkraftwerke und kerntechnischer Anlagen führen. Dies ist auch den Bürgerinitiativen vor Ort bekannt.

Die erste Teilprobefebetriebsgenehmigung für den Betrieb des Atomkraftwerks Krümmel wurde im Jahre 1983 von der damaligen Landesregierung auf der Basis des Bundesatomgesetzes und unter Berücksichtigung der damals festgelegten sog. "Grenzwerte" für die zulässige Ableitung von radioaktiven Stoffen erteilt. Die endgültige Betriebsgenehmigung erfolgte sogar unmittelbar vor dem Regierungswechsel 1988. Die Landesregierung hat heute nach geltendem Recht keine Möglichkeit, diese Genehmigung zurückzuziehen, solange nicht eindeutig negative Folgen der sog. "Niedrigstrahlung" für die Gesundheit der betroffenen Bevölkerung nachgewiesen sind.

Die Landesregierung verfolgt weiterhin ihr Ziel, aus der Atomenergie auszusteigen und trägt eine Initiative der sozialdemokratisch regierten Länder und der SPD-Bundestagsfraktion mit, ein Kernenergieabwicklungsgesetz zu verabschieden, welches schon für die Übergangszeit diese Problematik aufgreift und beispielsweise deutlich niedrigere Grenzwerte vorsieht.

Unabhängig davon werden von der Landesregierung die umfangreichen Sicherheitsüberprüfungen der drei schleswig-holsteinischen Atomkraftwerke fortgeführt. Die Landesregierung fordert Bundesumweltminister Prof. Töpfer auf, sich an den vorgesehenen Untersuchungen im Großraum Geesthacht inhaltlich und finanziell zu beteiligen, um damit seiner Verantwortung endlich gerecht zu werden.

6. Die Landesregierung sieht die angekündigten Maßnahmen als weiteren Schritt, um die berechtigten Sorgen der Bevölkerung aufzugreifen und den Erwartungen der betroffenen Eltern entgegenzukommen. Sie bedauert deshalb, daß das Angebot der Minister Prof. Dr. Heydemann und Jansen, eine Delegation der Bürgerinitiativen heute am Rande des Landtages in Kiel zu empfangen, bzw. Vertreter vor Ort nach Geesthacht zu entsenden, um Protestunterschriften entgegenzunehmen, nicht angenommen wurde. Die Landesregierung geht davon aus, daß die Demonstration vor dem Atomkraftwerk Krümmel beendet wird und die Bürgerinitiativen am geplanten Untersuchungsprogramm mitwirken.